



Veranstaltungsausschreibung zur 31. Janner Waagen - Grabfeldrallye 2026

- RSC-Rallye Typ A (falls vorhanden) mit: RSC-Clubrallye Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs
- RSC-Rallye Typ B RSC-Rallye Typ C RSC-Rallye Typ D RSC-Gleichmäßigkeitsrallye

1. Zeitraum und Ort der Veranstaltung

Zeitraum der Veranstaltung: 3. – 4. Juli 2026
Sportgelände SpVgg Rot-Weiß Sulzdorf
Felsenkeller 11
Anschrift des Rallyezentrums: 97528 Sulzdorf an der Lederhecke

Das Rallyezentrum ist zu folgenden Zeiten eingerichtet und für die Teilnehmer erreichbar:

Am: 3.7.2026 von: 12:30 Uhr bis: 22:00 Uhr
Am: 4.7.2026 von: 07:00 Uhr bis: 22:30 Uhr

2. Veranstalter der Veranstaltung

Veranstalter: AMC Bad Königshofen i. Gr. e. V.
Vertreter des Veranstalters: Sylvia Wacker
Anschrift des Veranstalters: Linsenhag 14, 97528 Sulzdorf a.d.L.
Telefonnummer und ggf. Fax: +49 (0) 172 – 781 009 0
E-Mailadresse: mail@grabfeldrallye.de
Homepage der Veranstaltung: www.grabfeldrallye.de

3. Sportrechtliche Genehmigung des RSC e. V. der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde vom RSC e. V. sportrechtlich genehmigt.

Reg.-Nr.: RSC20260501 genehmigt am: 08.05.2026



4. Allgemeines zur Veranstaltung:

offizieller Aushang des Veranstalters: Aushang im Festzelt
Anschrift dieses offiziellen Aushangs: Felsenkeller 11, 97528 Sulzdorf a.d.L.

a) Begrüßung durch den Veranstalter und Vorstellung der Veranstaltung:

Liebe Rallyefreunde,

herzlich willkommen zu unserer 31. Grabfeldrallye!

Nach dem großen Zuspruch im vergangenen Jahr müssen wir die Anzahl der zugelassenen Teams in diesem Jahr etwas reduzieren. Auch für Helfer und Anwohner soll diese Rallye in Zukunft noch Spaß machen...

Dessen ungeachtet wird es wieder 5 anspruchsvolle Sprintprüfungen und den altbekannten Rundkurs in Sulzdorf geben. Weil wir die schöne Baunachgrund WP dieses Jahr wegen Brückenschäden leider nicht fahren können, haben wir eine neue Wertungsprüfung geplant. Wenn alles klappt, wird sie Euch bestimmt gefallen.

Das Campinggelände in Sulzdorf steht wieder für Euch zur Verfügung und unsere Festzeltwirtin Sylvia wird für das leibliche Wohl sorgen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Euch am ersten Juliwochenende in Sulzdorf an der Lederhecke zu unserer Grabfeldrallye begrüßen dürften!

Bis dahin alles Gute

Euer Orga-Team der Grabfeldrallye

b) Regulatives zur Veranstaltung:

Die Veranstaltung wird nach den Vorgaben und Bestimmungen der Motorsportordnung (MSpO) des Rallye Supercup e. V. (RSC e. V.), insbesondere dem RSC-Rallye-Reglement (kurz: RSC-RR) samt dessen Anhängen und eventuell erschienen Ergänzungen und aller erlassener Bulletins dazu sowie dieser Veranstaltungsausschreibung (kurz: RSC-VA) durchgeführt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung aller Reglements, Vorgaben und Bestimmungen sowie aller gültigen Gesetze, Vorschriften und Vorordnungen, auf die in den o. g. Vorgaben, Bestimmungen und Reglements ausdrücklich verwiesen wird, insbesondere die StVO und die StVZO.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von durchnummerierten und datierten Bulletins vorgenommen. Diese müssen wie im RSC-Rallye-Reglement beschrieben genehmigt und veröffentlicht bzw. herausgegeben werden. Einen zusätzlichen Rallye-Guide zur Veranstaltung wird es dabei nicht geben.

Die Motorsportordnung des Rallye Supercup e. V. (kurz: MSpO) und weitere Bestimmungen und Ordnungen des RSC e. V. sind auch kostenlos erhältlich bzw. downloadbar auf der RSC-Homepage unter <https://www.rallye-supercup.de/downloads/>.

c) Erklärungen und Aufgaben des Veranstalters:

Der Veranstalter erklärt, dass diese Veranstaltung nach den Bestimmungen des RSC e. V., den gesetzlichen Vorgaben, der StVO der Bundesrepublik Deutschland, der StVZO der Bundesrepublik Deutschland und dieser Veranstaltungsausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer, Sportwarte und andere Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen bzw. nicht im Besitz einer Lizenz des RSC e. V. sind, die Bestimmungen des RSC e. V. verbindlich anerkennen, anwenden und einhalten sowie zu diesen Bestimmungen ausreichend geschult und unterwiesen sind.

Der Veranstalter besitzt das Hausrecht während seiner Veranstaltung, auch gegenüber allen Lizenznehmern des RSC e. V.

5. Mitglieder des Organisationskomitees der Veranstaltung (VOK)

Andre Schilling, Andreas Schneider, Benedikt Steinert, Bernd Menzel, Carsten Schad,

Jürgen Wagner, Nadine Raab, Patrick Mohr, Rene Schubert, Sylvia Wacker, Tobias Jakob

Organisationsleiter der Veranstaltung ist dabei: **Bernd Menzel**

6. Meisterschaften, Serien, Prädikate und Pokale zu denen die Veranstaltung gewertet wird

RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland),
Regionalpokal Oberfranken – RPO, Nordost-Oberfranken-Pokal – NOO-Pokal,
Fränkische Rallyemeisterschaft – FRM, Thüringer Rallyemeisterschaft 2026 – TRM

7. Rallyesekretariat – Erreichbarkeit und Ansprechpartner des Veranstalters vor der Veranstaltung

Ansprechpartner des Veranstalters: **Sonja Wagner**

dieser ist erreichbar von / bis: **Mo. – Fr. 16:00 – 20:00 Uhr**

dieser ist erreichbar unter: **+49 (0) 162 - 927 277 4**

8. Offizielle der Veranstaltung

8.1 Rallyeleitung

Rallyeleiter (RyL): **Bernd Menzel** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC18011**

8.2 Teilnehmergebindung

Name der Person: **Sonja Wagner**

Telefonnummer: **+49 (0) 162 - 927 277 4**

E-Mail-Adresse: **mail@grabfeldrallye.de**

Wo befindet sich die Teilnehmergebindungsperson während der Veranstaltung?
Rallyezentrum oder Servicezone

Die Teilnehmergebindung ist zu folgenden Zeiten dort erreichbar bzw. anwesend:

Am: **3.7.2026** von: **12:30 Uhr** bis: **22:00 Uhr**

Am: **4.5.2026** von: **07:00 Uhr** bis: **22:00 Uhr**

8.3 Sportkommissare (SpoKo)

Sportkommissar: **Patrick Wawrzinek** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC18018**

Sportkommissar: **Joachim Nützel** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC18066**

Vorsitzender der Sportkommissare ist dabei: **Patrick Wawrzinek**



8.4 technische Kommissare (TK)

techn. Kommissar:	<u>Olaf Altenheimer</u>	RSC-Lizenz-Nr.:	<u>RSC18027</u>
techn. Kommissar:	<u>Marcus Reich</u>	RSC-Lizenz-Nr.:	<u>RSC18013</u>
techn. Kommissar:	<u>Aart Ploeg</u>	RSC-Lizenz-Nr.:	<u>RSC19020</u>
techn. Kommissar:	<u>David Pfister</u>	RSC-Lizenz-Nr.:	<u>RSC19014</u>
techn. Kommissar:	<u>Thomas Stoll</u>	RSC-Lizenz-Nr.:	<u>RSC24008</u>
techn. Kommissar:	<u>Mario Forster</u>	RSC-Lizenz-Nr.:	<u>RSC18047</u>
Obmann der technischen Kommissare ist dabei:	<u>Olaf Altenheimer</u>		

8.5 Delegierte des RSC e. V.

technischer Delegierter des RSC e. V.:	<u>N.N.</u>
sportlicher Beobachter des RSC e. V.:	<u>N.N.</u>
Sicherheitsbeauftragter des RSC e. V.:	<u>N.N.</u>

8.6 Streckensicherung – Leiter der Streckensicherung (LS) und Wertungsprüfungsleiter (WP-Leiter)

Leiter der Streckensicherung (LS):	<u>Rene Schubert</u>	RSC-Lizenz-Nr.:	<u>RSC18020</u>
stellv. LS:	<u>Marcus Thalmann</u>	RSC-Lizenz-Nr.:	<u>RSC22017</u>

8.7 Zeitnahme und Auswertung

Zeitnahmeobmann:	<u>Sonja Ernst</u>	RSC-Lizenz-Nr.:	<u>RSC18032</u>
Auswertung:	<u>MS Softevo</u>		
Auswerter:	<u>Matthias Seiffert</u>		

8.8 Sachrichter während der Veranstaltung

Als Rundenzähler:	<u>Lisa-Marie Kleinedler, Isabell Mühlig</u>	auf WP	<u>6</u>
An der Bremsschikane:	<u>N.N.</u>	auf WP	<u>2</u>
An der Bremsschikane:	<u>N.N.</u>	auf WP	<u>3</u>

8.9 weitere Offizielle

Rallyesekretär (RyS):	Mariana Strauß
Leitender Rallyearzt (LRA):	Dr. Ralph Brath
Medizinischer Einsatzleiter (MEL):	Rasmus Brand
Umweltbeauftragter:	Andreas Wacker
Elektrofachkraft für Klasse EC 5:	Michael Foitzik

8.10 Lizenzanwärter

Anwärter zum Rallyeleiter (RyL):	N.N.
Anwärter zum LS:	N.N.
Anwärter zum WP-Leiter:	N.N.
Anwärter zum Sportkommissar:	N.N.
Anwärter technischer Kommissar:	N.N.

8.11 Kennzeichnung der Offiziellen

Alle Offiziellen des Veranstalters sind einheitlich und wie folgt beschrieben gekennzeichnet:

Wertungsprüfungsleiter:	Oranges Leibchen/Weste
Kontrollstellenleiter:	Oranges Leibchen/Weste
Streckenposten:	Gelbes Leibchen/Weste
Funkposten:	Gelbes Leibchen/Weste
Zeitnehmer/Zeitnahme:	Anhänger „Zeitnahme“

9. Schiedsgericht des RSC e. V.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes des RSC e. V. ist die folgende:

- der Schiedssportkommissar, d. h. Schiedsrichter,
- alle vorhandenen Sportkommissare,
- der technische Schiedskommissar, nur bei technischen Protesten,
- der Organisationsleiter (OL) der Veranstaltung,
- der Aktivenvertreter.

Der Schiedssportkommissar ist gleichzeitig auch Vorsitzender der Sportkommissare.

Der technische Schiedskommissar ist gleichzeitig auch Obmann der technischen Kommissare.

Aktivenvertreter:	Jörg Seitz
Vertretung des Aktivenvertreters:	Oliver Wunsch

Die Vertretung des Aktivenvertreters tritt nur dann in Erscheinung, wenn der eigentliche Aktivenvertreter vom gegenständlichen Verfahren vor dem Schiedsgericht direkt betroffen ist, z. B. da dieser selbst auch Verfahrensbeteiligter oder Zeuge in dem jeweiligen Verfahren ist.

10. Wertungsstrecken und Wertungsprüfungen der Veranstaltung

10.1 und 10.2 Daten zur RSC-Rallye, RSC-Gleichmäßigkeitsrallye, Daten zur RSC-Clubrallye sowie zu den Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs:

Gesamtstreckenlänge:	<u>102</u>	km	davon WP-Strecke:	<u>48</u>	km
Verbindungsetappen:	<u>54</u>	km	Anteil WP-Strecke:	<u>47</u>	%
Anzahl der Etappen:	<u>1</u>		Anzahl der Sektionen:	<u>2</u>	
WP-Anteil: Festbelag:	<u>39</u>	km	kein Festbelag:	<u>9</u>	km
Anteil Festbelag:	<u>81</u>	%	Anteil kein Festbelag:	<u>19</u>	%
1. Etappe: Festbelag:	<u>39</u>	km	kein Festbelag:	<u>9</u>	km
2. Etappe: Festbelag:	<u>-</u>	km	kein Festbelag:	<u>-</u>	km
Anzahl der Wertungsprüfungen – insgesamt:				<u>6</u>	
Anzahl der verschiedenen Wertungsprüfungsstrecken – insgesamt:				<u>6</u>	
Anzahl der Rundkurse - insgesamt:				<u>1</u>	
Anzahl der verschiedenen Rundkursstrecken – insgesamt:				<u>1</u>	
Summe der verschiedenen Wertungsprüfungs-Kilometer (WP-km):				<u>46</u>	km

10.3 Daten zur Qualifying-Prüfung bzw. zum Qualifying – falls vorhanden:

Wird eine Qualifying-Prüfung gemäß Artikel 22 des RSC-RR gefahren: JA NEIN

10.4 Daten zum Shakedown – falls vorhanden:

Wird ein Shakedown gemäß Artikel 21 des RSC-RR gefahren: JA NEIN

10.5 Daten zur Super Spezial Stage – falls vorhanden:

Wird eine Super Spezial Stage gemäß Artikel 26 des RSC-RR gefahren: JA NEIN

10.6 weitere Details zu den Wertungsprüfungen der Veranstaltung

a) Zeitplan der Wertungsprüfungen:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

b) Gesamtübersichtskarte aller Wertungsprüfungen der Veranstaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

c) Details und Karten der Wertungsprüfungen:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

11. Lagepläne von Rallyezentrum, Servicezone, Anhängerparkplätzen sowie Park- und Campingmöglichkeiten für Teilnehmer, Zuschauer und Helfer der Veranstaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

12. Nennung zur Veranstaltung

12.1 Nennungsbeginn und Nennungsschluss

Nennungsbeginn:	am	<u>31.5.2026</u>	um	<u>0:00</u>	Uhr
Ablauf Reservierungsfrist für Präferenzteilnehmer*:	am	<u>7.6.2026</u>	um	<u>0:00</u>	Uhr
Nennungsschluss:	am	<u>28.6.2026</u>	um	<u>18:00</u>	Uhr
Versand der Nennbestätigungen:	am	<u>28.6.2026</u>	um	<u>22:00</u>	Uhr

*) Als Präferenzteilnehmer gelten alle Teilnehmer der Grabfeldrallye der Jahre 2018 bis 2022. Diese haben Anspruch auf einen Startplatz bis zum Ende der Reservierungsfrist. Diese Startplatzgarantie kommt zum Tragen, sobald die maximale Teilnehmerzahl innerhalb der genannten Frist erreicht wird. Tritt in dieser Situation eine Nennung mit einem Teilnehmer mit Startplatzgarantie hinzu, wird die zeitlich letzte Nennung ohne Startplatzgarantie innerhalb der Nennungsliste auf die Warteliste verdrängt. Die Nennung des Teilnehmers mit Startplatzgarantie wird anschließend auf den letzten Platz der Nennungsliste eingefügt.

12.2 Nennungsabgabe

Die Art und Weise der Nennungsabgabe legt der Veranstalter nach eigenem Ermessen fest.

Die Nennungsabgabe ist über ein Online-Nennungssystem möglich: JA NEIN

Link zum Onlinenennungssystem des Veranstalters:

www.rallye-auswertung.de/gr2026/

12.3 Nenngelder und Zahlungsbedingungen für das Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung beträgt das Nenngeld für die Teilnehmer jeweils:

EUR 255,- zum Nennungsschluss

EUR 135,- für Teilnehmer der RSC-Clubrallye zum Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung beträgt das Nenngeld für die Teilnehmer jeweils:

EUR 305,- zum Nennungsschluss

EUR 190,- für Teilnehmer der RSC-Clubrallye zum Nennungsschluss

Das Nenngeld ist dem Veranstalter bis zum Nennungsschluss auf das nachstehende Konto in voller Höhe zu überweisen. Einen entsprechenden Beleg hat der jeweilige Teilnehmer auf Verlangen gegenüber dem Veranstalter vorzulegen.

Wird das o. g. Nenngeld verspätet bezahlt und/oder wird es durch den Teilnehmer erst an der Veranstaltung in Bar entrichtet, erhebt der Veranstalter den folgenden Versäumniszuschlag:

EUR 10,- Versäumniszuschlag zzgl. zum jeweils fälligen Nenngeld (inkl. MwSt.)

Alle Teilnehmer lösen automatisch mit ihrer Nennung kostenpflichtig auch Tageslizenzen sowohl für den Fahrer als auch für den Beifahrer:

EUR 15,- pro Person (d. h. Fahrer oder Beifahrer) zzgl. zum Nenngeld

Bankverbindung des Veranstalters zum Überweisen des fälligen Nenngeldes lautet:

Sparkasse Bad Neustadt	Automobilclub Bad Königshofen i. Gr. e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE34 7935 3090 0011 0105 50	BYLADEM1NES
IBAN	BIC

Bitte unbedingt die 8-stellige Kennung aus der Online-Nennung verwenden

Verwendungszweck

12.4 Nenngeldrückerstattung

Über die Bestimmungen des **Artikels 14.12.2** des RSC-Rallye-Reglements hinaus wird das o. g. Nenngeld vom Veranstalter an die Teilnehmer für folgende Fälle und unter folgenden Bedingungen teilweise oder auch vollständig nach der Veranstaltung zurückerstattet:

In voller Höhe, wenn das betroffene Team bis zum Nennungsschluss absagt.

Unter Einbehalt von 30 EUR, wenn das betroffene Team nach dem Nennungsschluss aber bis zum Ende der Dokumentenabnahme absagt.

13. Maximal zulässige Anzahl an Teilnehmer für die Veranstaltung

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 240 Teilnehmer begrenzt.

Diese teilen sich auf die verschiedenen Motorsportaktivitäten wie folgt auf:

Die Anzahl der Teilnehmer der Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs im Rahmen der Slowly Sideways / Historische Vorausfahrzeuge ist auf 15 Teilnehmer begrenzt.

Die Anzahl der Teilnehmer auf Bestzeit ist auf 200 Teilnehmer begrenzt.

Die Anzahl der Teilnehmer der Gleichmäßigkeitsrallye, Klassen GC7.1 und GC7.2 ist auf 10 Teilnehmer begrenzt.

Die Anzahl der Teilnehmer der Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs im Rahmen des Demofeldes ist auf 15 Teilnehmer begrenzt.

Eine spätere Anpassung dieser o. g. maximal zulässigen Anzahl an Teilnehmern für die Veranstaltung ist dabei über ein genehmigtes Bulletin für den Veranstalter jederzeit möglich.

14. Klassenzusammenlegungen

Es erfolgen Klassenzusammenlegungen gemäß Artikel 18.2 des RSC-RR: JA NEIN

15. Mannschaften und Mannschaftswertung

Es gibt eine Mannschaftswertung gemäß Artikel 14.8 des RSC-RR: JA NEIN

Das Nenngeld für eine jede Mannschaft beträgt, dieses ist an den Veranstalter zu entrichten:

EUR 30,- pro gemeldete bzw. genannte Mannschaft (inkl. MwSt.)

Nennschluss für Mannschaften: am 4.7.2026 um 8:00 Uhr

Die Wertungspunkte der Mannschaftswertung werden nach folgender Formel berechnet:

Punktevergabe gemäß Wertungspunkten zum RSC-Rallye Supercup Deutschland (vgl. Artikel 6.1.1 der Serienausschreibung), ohne Faktoren

Preise für die Mannschaftswertung: Platz 1-3

16. Veranstalterwerbung und Werbung am Rallyeschild

16.1 verbindliche Veranstalterwerbung und Werbung am Rallyeschild

Die Serienwerbung zum RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland) ist für alle Teilnehmer **verpflichtend** vorgeschrieben, siehe auch Artikel 8 der Serienausschreibung des RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland).



Für verbindliche Veranstalterwerbung gilt **Artikel 10.7** des RSC-RR.

Werbung am Rallyeschild:	<u>Janner Waagen</u>
Werbung am Startnummerträger, inkl. Abmessungen l x b in cm:	<u>wird ggf. durch Bulletin bekanntgegeben</u>
vorgesehene und verbindliche Veranstalterwerbung:	<u>wird ggf. durch Bulletin bekanntgegeben</u>
dafür freizuhaltende Fläche/n am Wettbewerbsfahrzeug:	<u>wird ggf. durch Bulletin bekanntgegeben</u>

16.2 freiwillige Veranstalterwerbung

Für freiwillige Veranstalterwerbung gilt **Artikel 10.8** des RSC-RR.

vorgesehene und verbindliche Veranstalterwerbung:	<u>wird ggf. durch Bulletin bekanntgegeben</u>
dafür freizuhaltende Fläche/n am Wettbewerbsfahrzeug:	<u>wird ggf. durch Bulletin bekanntgegeben</u>

17. Startnummern und Startreihenfolge der Teilnehmer bei der Veranstaltung

Bekanntgabe der Startnummern: am **28.6.2026** um **21:00** Uhr

Die Startreihenfolge ist gemäß **Artikel 12.2.6** des RSC-RR wie folgt bei der Veranstaltung:

ABSTEIGEND AUFSTEIGEND ANDERE STARTREIHENFOLGE

Die hier vorgegebene Startreihenfolge kann sich nach dem Start der Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt dieser Veranstaltung für die Teilnehmer ändern bzw. verändern, z. B. bedingt durch Ausfälle und Vorzeiten sowie Restarts und Karenzzeiten oder auch Neutralisationen.

18. Dokumentenabnahme

Ort der Dokumentenabnahme: **Im Festzelt auf dem Sportgelände
Am Felsenkeller 11, 97528 Sulzdorf a.d.L.**

Die Dokumentenabnahme findet zu folgenden Zeiten statt:

Am: <u>3.7.2026</u>	von: <u>14:00 Uhr</u>	bis: <u>22:00 Uhr</u>
Am: <u>4.7.2026</u>	von: <u>7:00 Uhr</u>	bis: <u>8:00 Uhr</u>

Für einen zügigen Ablauf der Dokumentenabnahme sind folgende Unterlagen bereitzuhalten:

- Nennformular komplett unterschrieben (wird mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per E-Mail an die Teilnehmer direkt versendet),
- ggf. Bestätigung bzw. Zustimmung des Fahrzeugeigentümers des Wettbewerbsfahrzeuges,

- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Teilnehmern unterschrieben (wird mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per E-Mail an die Teilnehmer direkt versendet),
- RSC-Fahrerlizenzen von Fahrer und Beifahrer im Original (bei RSC-Tageslizenzen werden die entsprechenden Anträge mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per Mail an die Teilnehmer direkt versendet und sind unterschrieben mitzubringen),
- Personalausweis bzw. Reisepass von Fahrer und Beifahrer im Original,
- falls noch ausstehend, das Nenngeld,
- Versicherungs-, Zulassungsbestätigung und **Haftpflichtnachweis** des Wettbewerbsfahrzeuges,
- der gültige Führerschein des Fahrers und ggf. des Beifahrers im Original.

19. Technische Abnahme

Im Festzelt auf dem Sportgelände

Ort der technischen Abnahme: Am Felsenkeller 11, 97528 Sulzdorf a.d.L.

Die technische Abnahme findet zu folgenden Zeiten statt:

Am: 3.7.2026 von: 14:00 Uhr bis: 22:00 Uhr
 Am: 4.7.2026 von: 7:00 Uhr bis: 8:00 Uhr

Alle eventuell verwendeten Spritzlappen am Wettbewerbsfahrzeug müssen dem Artikel 252.7.7 im Anhang J zum ISC der FIA entsprechen.

Die Geräusch- und Abgasvorschriften des RSC e. V. sind einzuhalten.

20. Tracking-Systeme während der Veranstaltung

Es wird ein Tracking-System gemäß Artikel 7.2 des RSC-RR verwendet: JA NEIN

21. Besichtigung der Wertungsprüfungen

Im Festzelt auf dem Sportgelände

Ausgabe der Bordbücher: Am Felsenkeller 11, 97528 Sulzdorf a.d.L.

Die Ausgabe der Bordbücher findet zu folgenden Zeiten statt:

Am: 3.7.2026 von: 12:30 Uhr bis: 22:00 Uhr
 Am: 4.7.2026 von: 7:00 Uhr bis: 8:00 Uhr

Die Anzahl der Besichtigungsfahrten pro Teilnehmer ist pro Wertungsprüfung begrenzt auf:

IST UNBEGRENZT 1 Abfahrt 2 Abfahrten ___ Abfahrten

Geschwindigkeitsbegrenzungen während dem Besichtigen auf den Wertungsprüfungen:

innerorts: 30 km/h ___ km/h

außerorts: 80 km/h ___ km/h

Ist das Besichtigungsfahrzeug gemäß **Artikel 23.1** des RSC-RR freigestellt: JA NEIN

Bei der freiwilligen Besichtigung am, den Freitag 3.7.2026 sind keine Wettbewerbsfahrzeuge zugelassen. Ausgenommen davon sind nur die Gruppen CR-C (RSC-Clubrallye), E-PC und S-PC sowie die S-PC-Performance.

Bei der Besichtigung am Samstag, den 4.7.2026 sollte, wenn möglich, aus Lärmschutzgründen auch auf Wettbewerbsfahrzeuge verzichtet werden.

Die Besichtigung der Wertungsprüfungen ist nur zu den folgenden Zeiten erlaubt:

	Alle WPs:		
Am: <u>3.7.2026</u>	von: <u>12:30 Uhr</u>	bis: <u>21:00 Uhr</u>	
	WP 1:		
Am: <u>4.7.2026</u>	von: <u>7:00 Uhr</u>	bis: <u>8:58 Uhr</u>	
	WP 2:		
Am: <u>4.7.2026</u>	von: <u>7:00 Uhr</u>	bis: <u>9:36 Uhr</u>	
	WP 3:		
Am: <u>4.7.2026</u>	von: <u>7:00 Uhr</u>	bis: <u>9:59 Uhr</u>	
	WP 4:		
Am: <u>4.7.2026</u>	von: <u>7:00 Uhr</u>	bis: <u>12:52 Uhr</u>	
	WP 5:		
Am: <u>4.7.2026</u>	von: <u>7:00 Uhr</u>	bis: <u>13:20 Uhr</u>	
	WP 6:		
Am: <u>4.7.2026</u>	von: <u>7:00 Uhr</u>	bis: <u>13:57 Uhr</u>	

Beim Besichtigen ist es auf den einspurigen Wirtschaftswegen nicht gestattet entgegen der Fahrtrichtung der WP zu fahren. Im Bordbuch geben die blauen Seiten die verbindliche Strecke vom WP-Ziel zurück zum Start während der Besichtigung an.

22. Start der Rallye, inkl. Startpark der Veranstaltung

1. Sitzung der Sportkommissare:	<u>4.7.2026 um 8:30 Uhr</u>
	<u>Auf dem Sportgelände</u>
Ort des Startparks der Rallye:	<u>Am Felsenkeller 11, 97528 Sulzdorf a.d.L.</u>
Aufenthaltsdauer im Startpark:	<u>10</u> Minuten jeweils für alle Teilnehmer
Wann muss ich als Teilnehmer mein Fahrzeug in den Startpark einbringen:	<u>zu der am Aushang angegebenen Zeit</u>
	<u>Im Festzelt auf dem Sportgelände</u>
Ort des Aushangs der zum Start zugelassenen Teilnehmer samt deren Startzeit:	<u>Am Felsenkeller 11</u>
	<u>97528 Sulzdorf a.d.L.</u>

Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer mit Startzeiten:	8:30 Uhr
Startpark Eingang für den 1. Teilnehmer:	10:00 Uhr
Startzeit des 1. Teilnehmers:	10:10 Uhr
Ort des Starts der Rallye:	Am Festzelt auf dem Sportgelände Am Felsenkeller 11 97528 Sulzdorf a.d.L.
Ist ein Show-Start gemäß Artikel 24.1 des RSC-RR vorgesehen/geplant:	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN

23. Flaggenregelungen und weitere Sicherheitsvorschriften

Vor dem Start der Veranstaltung findet eine Fahrersicherheitsunterweisung für alle Teilnehmer statt. Die Teilnahme an dieser Unterweisung ist dabei für alle Teilnehmer **verpflichtend**.

Ort der Fahrersicherheitsunterweisung:	Im Festzelt auf dem Sportgelände Am Felsenkeller 11 97528 Sulzdorf a.d.L.
Zeitpunkt der Fahrersicherheitsunterweisung:	9:30 Uhr

Es gelten die folgenden Flaggensignale und weiteren Warnsignale:

Gelbe Flagge: Vorsicht Gefahr auf oder neben der Fahrbahn! Überholverbot!
Sofort die Geschwindigkeit deutlich verringern und zum Ausweichen vor Hindernissen auf und/oder direkt neben der Fahrbahn bereit machen. Nach Passieren der Gefahrenstelle, die WP im Wettbewerbsmodus fortsetzen. Teilnehmer erhält keine Zeit zugewiesen.

Rote Flagge: Abbruch der Wertungsprüfung, bitte **sofort anhalten!** Überholverbot!
Stopp – Strecke blockiert und/oder Erste Hilfe erforderlich nach Unfall! Weiterfahrt nur auf Weisung durch einen Sportwart der Streckensicherung. Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

OK-Schild: Keine ärztliche Hilfe erforderlich. Hebt jedoch **kein** Flaggensignal auf.

SOS-Schild: Anhalten, ggf. erste Hilfe leisten. Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

Warndreieck: Darf auf der Wertungsprüfung aus Sicherheitsgründen von den Teilnehmern **nicht** verwendet werden und gilt auch **nicht** als sportrechtliches Warnsignal.

Nationalflagge als Startsignal von Rundkursen: JA NEIN

wenn ja auf Wertungsprüfung: **WP 6**

schwarz-weiß-karierte Flagge als Zielsignal von Rundkursen: JA NEIN

wenn ja auf Wertungsprüfung: **WP 6**

Gibt es weitere Flaggensignale gemäß Artikel 29.6.2 f) des RSC-RR: JA NEIN

24. Vorzeit während der Veranstaltung

Ist Vorzeit für die Teilnehmer gemäß **Artikel 32.2.14** des RSC-RR erlaubt: JA NEIN

wenn ja, Vorzeit ist an folgenden Zeitkontrollen erlaubt: **am Ziel der Veranstaltung**

Zudem kann die Rallyeleitung zu jedem Zeitpunkt während der laufenden Veranstaltung an jeder Zeitkontrolle (ZK) nach eigenem Ermessen durch ein entsprechendes Bulletin bzw. Aushang an der jeweiligen Zeitkontrolle jeweils Vorzeit für die Teilnehmer dort erlauben.

Die Teilnehmer sind jedoch nicht verpflichtet das Angebot einer Vorzeit für sich zu nutzen.

25. Zeitstrafen und Maximalzeiten während der Veranstaltung

25.1 Zeitstrafe für Verspätung an einer Zeitkontrolle

0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute der Verspätung

25.2 Zeitstrafe für zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle

15 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute der zu frühen Ankunft

25.3 Maximalzeit, inkl. deren Berechnung bzw. Bestimmung

Die Referenzzeit für die Berechnung bzw. Bestimmung jeder Maximalzeit ist die schnellste Fahrzeit einer jeden Wertungsprüfung der jeweiligen:

Gesamtwertung Wertungsgruppe Wertungsklasse

mit einem Berechnungskoeffizient pro angefangene 100 Meter WP von 1,5 Sekunden

oder eine vom Veranstalter festgelegte Zeitvorgabe für jede der Wertungsprüfungen.

26. Restart nach einem vorherigen Ausfall während der Veranstaltung

Die Restart-Regelungen der FIA finden keine Anwendung.

Ein Restart eines vorher ausgefallenen Teilnehmers ist nach den Regeln des RSC-RR erlaubt.

27. Service und Servicezone, Pause und Sammelkontrolle

Wird eine Servicezone gemäß **Artikel 21** des RSC-RR eingerichtet sein: JA NEIN

wenn ja, Ort der Servicezone:

Areal Hund Büromöbel

Schwanhäuser Straße 2

Anschrift der Servicezone:

97528 Sulzdorf a.d.L.

Die Servicezone ist zu folgenden Zeiten eingerichtet und für die Teilnehmer erreichbar:

Am: **4.7.2026** von: **7:00 Uhr** bis: **22:00 Uhr**

Die Teilnehmer müssen die Servicezone geräumt haben bis: 4.7.26, 22:00 Uhr

Ort der Pause für die Teilnehmer: Auf dem Sportgelände
Am Felsenkeller 11
Anschrift des Orts der Pause: 97528 Sulzdorf a.d.L.

Gemäß RSC-Rallye-Reglement findet alle Pausen mit Sammelkontrolle **zeitgleich** zu einer ggf. ebenfalls vorhanden Servicezone mit einer Servicemöglichkeit für die Teilnehmer statt. Die Dauer der Pause samt Sammelkontrolle und damit auch die Zeiten für die Servicearbeiten können für die einzelnen Teilnehmer deshalb jeweils auch unterschiedlich lang sein.

28. Besondere Regelungen und Abläufe während der Veranstaltung

Folgende besonderen Regelungen und Abläufen gelten für die Teilnehmer während der Veranstaltung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bis zum Start der Veranstaltung über die ggf. hier bereits genannten, besonderen Regelungen und Abläufen hinaus noch weitere festzulegen und zu veröffentlichen. Entsprechende Bulletins und Veröffentlichungen des Veranstalters sind durch die Teilnehmer zu beachten und für sie vollumfänglich gültig.

- 28.1** Ein Eintrag der Verkehrsüberwachungsbehörde über festgestellte Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss. (Anordnung Genehmigungsbehörde)
- 28.2** Beim Besichtigen ist es auf den einspurigen Wirtschaftswegen nicht gestattet entgegen der Fahrtrichtung der WP zu fahren. Im Bordbuch geben die blauen Seiten die verbindliche Strecke vom WP-Ziel zum Start während der Besichtigung an.
- 28.3** Die Messzonen und wählbaren Schnitte bei der Gleichmäßigkeitsrallye werden in nem Bulletin bei der Dokumentenabnahme bekannt gegeben.

Es besteht die Wahl zwischen der **Klasse 1 „sportlich“ (Schnitte zwischen 70,0 km/h und 80,0 km/h, je nach WP)** und der **Klasse 2 „touristisch“ (Schnitte zwischen 60,0 km/h und 70,0 km/h, je nach WP)** bei den Schnittvorgaben. Diese Wahl muss jeder Teilnehmer der Gleichmäßigkeitsrallye bei der Nennungsabgabe bereits treffen. Beide Schnittklassen werden jedoch zusammen in der Wertungsklasse GC 7 gewertet, da nur die relative Abweichung von der jeweils vorgegebenen Fahrzeit für die Wertung maßgeblich ist.

29. Ziel der Veranstaltung

Zielankunft des 1. Teilnehmers, geplant: 16:18 Uhr

Ort des Ziels der Veranstaltung: Auf dem Sportgelände
Am Felsenkeller 11
Anschrift des Zielorts der Veranstaltung: 97528 Sulzdorf a.d.L.

30. Schlussabnahme

Zeitpunkt der Schlussabnahme, geplant: 18:00 Uhr

Ort der Schlussabnahme: Im Festzelt auf dem Sportgelände

Anschrift des Ortes der Schlussabnahme:

**Am Felsenkeller 11
97528 Sulzdorf a.d.L.**

31. Strafen

Über den Strafenkatalog gemäß **Anhang XII** zum RSC-Rallye-Reglement und die Strafen gemäß des RSC-Rallye-Reglements hinaus gelten zusätzlich folgende Strafen im Ermessen des Rallyeleiters während der Veranstaltung, wobei Grund und Art der Bestrafung hier benannt sein müssen:

31.1 Keine

32. Ergebnisse und Protestfristen

Aushang der vorläufigen Endergebnisse: **21:30 Uhr**

Aushang der offiziellen Endergebnisse: **22:00 Uhr**

Ort des Aushangs aller Ergebnisse: **Im Festzelt auf dem Sportgelände
wird nach Zielankunft aller Teilnehmer
am Aushang veröffentlicht**

Ende der technischen Protestfrist:

Ort des Aushangs der techn. Protestfrist: **Im Festzelt auf dem Sportgelände**

33. Preise und Siegerehrung

Preise für die Gesamtwertung: **Platz 1 bis 3**

**40% der Gestarteten, gilt auch für die
Wertungsklasse GC 7**

Preise für die Klassenwertungen:

Preise für die Damenwertung: **Platz 1 bis 3**

Preise für die Mannschaftswertung:

Preise für Sonderwertung(en):

Platz 1 bis 3

Für Oldtimerfahrzeuge/historische Fahrzeuge, vgl. RSC-Classic-Cup gemäß Artikel 6.1.5 im Anhang VI zum RSC-RR, aufgeteilt nach 2 Divisionen:
Division 1: Alle Wettbewerbsfahrzeuge gemäß RSC-Rallye-Reglement mit Baujahr bzw. Ersthomologationsjahrgang 1981 und älter.

Division 2: Alle Wettbewerbsfahrzeuge gemäß RSC-Rallye-Reglement mit Baujahr bzw. Ersthomologationsjahrgang 1992 bis inkl. 1982.

Division 3: Alle Wettbewerbsfahrzeuge gemäß RSC-Rallye-Reglement mit Baujahr bzw. Ersthomologationsjahrgang 2000 bis inkl. 1993.

Das jeweils bestplatzierte Team jeder Division erhält Pokale.

Beginn der Siegerehrung:	22:30 Uhr
Ort der Siegerehrung:	Im Festzelt auf dem Sportgelände
	Am Felsenkeller 11
Anschrift des Ortes der Siegerehrung:	97528 Sulzdorf a.d.L.

34. Presse, PR-Aktivitäten und Gästebetreuung

Pressebetreuung bzw. Pressesprecher:	Patrick Mohr
Ort des Pressebüros, falls vorhanden:	Im Festzelt auf dem Sportgelände
	Am Felsenkeller 11
Anschrift des Pressebüros:	97528 Sulzdorf a.d.L.

35. Medizinische Hilfe – Notrufnummer, Krankenhäuser und Apotheken

Notrufnummer von Rettungsdienst und Feuerwehr:	112
Polizei Notrufnummer:	110

Krankenhäuser in der Nähe der Veranstaltung:

a) Bezeichnung des Krankenhauses:	RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt
	Von-Guttenberg-Str. 11
Anschrift des Krankenhauses:	97616 Bad Neustadt an der Saale
Rufnummer des Krankenhauses:	09771 660

Apotheken in der Nähe der Veranstaltung:

a) Bezeichnung der Apotheke:	Stadt Apotheke
	Hindenburgstraße 17
	97631 Bad Königshofen
	09761-2068
b) Bezeichnung der Apotheke:	Apotheke am Markt
	Marktplatz 21
	97631 Bad Königshofen
	09761-91230
c) Bezeichnung der Apotheke:	Mohren Apotheke
	Martin-Reinhard-Straße
	97631 Bad Königshofen
	09761-2057
d) Bezeichnung der Apotheke:	Hassgau Apotheke
	Marktplatz 2
	97461 Hofheim in Ufr.
	09523-950125

36. Übernachtungsmöglichkeiten – Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Camping

Hier können mögliche Übernachtungsmöglichkeiten abgerufen werden:

<https://grabfeldrallye.de/2026/Uebernachtung/>

37. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Motorsportordnung des RSC e. V. (MSpO) während der gesamten Veranstaltung. Der Veranstalter benennt zudem einen Datenschutzbeauftragten, an den sich die Teilnehmer bei Rückfragen wenden können.

Name des Datenschutzbeauftragten: N.N.

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten: datenschutz@grabfeldrallye.de

38. Liste von nützlichen Fakten und Dienstleistungen

38.1 offizielle Zeit während der Veranstaltung

- Mitteleuropäische Zeit MEZ (UTC+1 bzw. GMT+1)
- Mitteleuropäische Sommerzeit MESZ (UTC+2 bzw. GMT+2)

Unter Tel.: +49 (0)180 / 4 100 100 (20 Cent/Verbindung aus allen deutschen Netzen) ist rund um die Uhr die Zeitansage der Telekom Deutschland GmbH erreichbar.

38.2 Sonnenaufgang und Sonnenuntergang am Ort und Tag der Veranstaltung

Zeitpunkt des Sonnenaufgangs: 05:13 Uhr

Zeitpunkt des Sonnenuntergangs: 21:30 Uhr

38.3 Tankstellen in der Nähe der Veranstaltung

- a) Bezeichnung der Tankstelle: Aral mit Ultimate 102
Bamberger Str. 4
97631 Bad Königshofen
- b) Bezeichnung der Tankstelle: Walter bft
Großeibstädter Str. 19
97631 Bad Königshofen
- c) Bezeichnung der Tankstelle: Zehner Energie
Bahnhofstraße 14
97631 Bad Königshofen
- d) Bezeichnung der Tankstelle: BayWa Tankstelle
Friedenstraße 1
97631 Bad Königshofen

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| e) Bezeichnung der Tankstelle: | AVIA Xpress
Bleichäcker 2
96126 Maroldsweisach <hr/> Shell mit v-power 100 |
| f) Bezeichnung der Tankstelle: | Goßmannsdorfer Str. 1
97461 Hofheim in Unterfranken <hr/> Hümpfner Mineralöle |
| g) Bezeichnung der Tankstelle: | Industriestraße 13
97461 Hofheim in Unterfranken <hr/> |

38.4 Banken in der Nähe der Veranstaltung:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Bezeichnung der Bank: | Raiffeisenbank im Grabfeld eG
Raiffeisenstraße 4
97528 Sulzdorf an der Lederhecke <hr/> Sparkasse Geschäftsstelle Bad KÖN |
| b) Bezeichnung der Bank: | Sparkassenstraße 6-8
97631 Bad Königshofen <hr/> |

39. wichtige Hinweise und Anmerkungen des Veranstalters

Folgende wichtige Hinweise und Anmerkungen des Veranstalters sind von den Teilnehmern während der Veranstaltung zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

39.1 Keine